



AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. Nr. 3, S. 74 ff) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 27. Februar 2019 die folgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- Der § 4 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:
- „Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:
 - Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs Gemeinde der Begriff Ortsteil mit Ortsteilverfassung tritt.
 - Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung, des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Als Einwohnerzahlen der Ortsteile sind die im Einwohnermeldesystem der Stadt erfassten jeweiligen Zahlen zugrunde zu legen. Bezüglich des maßgeblichen Stichtages wird auf § 37 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz verwiesen.
 - Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Bürger des Ortsteils beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers enthalten und vom Bewerber persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Bürger des Ortsteils. Jeder Bürger darf nur so viele Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnanschrift des Bewerbers auf. Der Stimmzettel zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag enthält Name und Vorname des Bewerbers. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
 - Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 1. März 2019
Stadt Nordhausen
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BEKANNTMACHUNG

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Nordhausen

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 S. 1 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 6. Februar 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Nordhausen beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

Im „§ 2 Gebühren und Auslagen“ werden unter Punkt 1 folgende Tatbestände ergänzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Bibliotheksbenutzer | gebührenfrei |
| bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | gebührenfrei |
| Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte | gebührenfrei |
| „Eltern-für-Kind-Ausweis“ für Kinder unter 6 Jahren | gebührenfrei |
| ... | |

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Nordhausen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 22. Februar 2019
Stadt Nordhausen
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BEKANNTMACHUNG

Richtlinie der Stadt Nordhausen über Ehrungen verdienter Persönlichkeiten (Ehrungsrichtlinie)

Zur Ausführung des § 11 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 25. März 2015 folgende Richtlinie, in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 die 1. Änderung der Richtlinie und in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 die 2. Änderung der Richtlinie beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- Die Stadt Nordhausen kann natürliche Personen, die sich um die Stadt durch ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement verdient gemacht haben oder sich bei außergewöhnlichen Ereignissen besonders bewährt haben, nach Maßgabe dieser Richtlinie ehren.
- Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Ehrung nicht begründet.
- Die Ehrungen sollen feierlich und würdig erfolgen.
- Die Vornahmen von Ehrungen erfolgen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe des Haushaltsplanes des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 2 Arten der Ehrungen

Die Stadt Nordhausen ehrt ihre Bürger oder andere Persönlichkeiten durch:

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft,
- Verleihung der Ehrennadel der Stadt Nordhausen,
- Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen,
- Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen,
- Ehrenbezeichnungen.

§ 3 Verleihung der Ehrenbürgerschaft

- Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Nordhausen vergeben kann.
- Sie ist eine besondere Auszeichnung, die weit über andere Auszeichnungen und Anerkennungen hinausgeht. Sie ist Ausdruck der Würdigung von Persönlichkeiten, die außergewöhnliche und bleibende Verdienste um die Stadt Nordhausen erworben haben. Die Verleihung ist auf wenige Personen zu beschränken. Insgesamt sollen nicht mehr als fünf lebende Personen das Ehrenbürgerrecht tragen.
- Das Ehrenbürgerrecht kann nur an lebende natürliche Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt Nordhausen und/oder um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, verliehen werden.
Die in besonderem Maße erbrachten Verdienste können z. B. in folgenden Bereichen liegen:
 - Kunst,
 - Kultur,
 - Wissenschaft,
 - Technik,
 - Gewerbe, Handel, Wirtschaft,
 - Kinder- und Jugendhilfe,
 - Sozialwesen, Seniorenarbeit,
 - Vereinswesen,
 - Gemeinwohl.
- Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts haben Einwohner der Stadt Nordhausen und juristische Personen mit Geschäftssitz in der Stadt Nordhausen, der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Nordhausen. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.
- Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss zur Vorberaterung vorzulegen. Nur wenn der Hauptausschuss dem Vorschlag zustimmt, ist die Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiterzuleiten.
- Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Die Beratung findet nichtöffentlich und die Beschlussfassung öffentlich statt.

AMTLICHER TEIL

- (7) Nach Beschlussfassung des Stadtrates wird die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ortsüblich bekannt gegeben.
- (8) Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Oberbürgermeister unterzeichnet und gesiegelt wird. Der Ehrenbürger erhält ein Sachgeschenk im Wert von ca. 250 Euro sowie einen Blumenstrauß im Wert von mindestens 25 Euro. Die Übergabe der Urkunde und Sachgeschenke erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden des Stadtrates, in Anwesenheit der Stadtratsmitglieder. Mit diesem Anlass ist die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen durch den Ehrenbürger verbunden.
- (9) In der Urkunde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft sind die Verdienste aufzuführen, die für die Verleihung ausschlaggebend waren.
- (10) Ehrenbürger werden zu repräsentativen Veranstaltungen, die von der Stadt Nordhausen durchgeführt werden, vom Oberbürgermeister eingeladen.

§ 4

Beendigung und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft

- (1) Die Ehrung kann bei unwürdigem Verhalten, welches dem Ansehen der Stadt Nordhausen in erheblichem Maße schadet, wieder aberkannt werden.
- (2) Die Aberkennung kann von jedermann beantragt werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss nachprüfbar Feststellungen enthalten. Anonyme Anträge werden nicht bearbeitet.
- (3) Die Prüfung des Antrages erfolgt nach Maßgabe § 3 Abs. 5 dieser Richtlinie.
- (4) Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, ob dem Antrag auf Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und der damit verbundenen Rückgabe der Ehrenurkunde an die Stadt Nordhausen stattgegeben wird.
- (5) Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Beschlussfassung informiert.
- (6) Die Aberkennung der Ehrung wird dem Inhaber schriftlich mitgeteilt. Es erfolgt die Streichung im „Goldenen Buch“ der Stadt Nordhausen.
- (7) Das Ehrenbürgerrecht, als höchstpersönliches Recht, erlischt mit dem Tode des Ehrenbürgers.

§ 5

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Nordhausen

- (1) Die Verleihung der Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Demokratie, Toleranz und Mitmenschlichkeit erworben haben.
- (2) Die Anerkennung erfolgt nach den gleichen Voraussetzungen wie unter § 3 dieser Richtlinie.
- (3) Die Ehrennadel besteht aus Gold und zeigt das Wappen der Stadt Nordhausen. Zu der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste des zu Ehrenden ausgeführt werden.
- (4) Die Verleihung der Ehrennadel findet in einem feierlichen Rahmen statt, bei dem der Oberbürgermeister oder eine von ihm bestimmte Person die Laudatio vorträgt.

§ 6

Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen

- (1) Ehrenbürger tragen sich gemäß § 3 Abs. 8 dieser Richtlinie in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen ein.
- (2) Zur Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen können Personen vorgeschlagen werden, die durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben haben, sich durch beispielhafte Einzelleistungen zum Wohle der Stadt Nordhausen verdient gemacht haben oder aufgrund herausragender Leistungen mit hochrangigen nationalen oder internationalen Auszeichnungen geehrt wurden.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind der Oberbürgermeister oder die Mitglieder des Stadtrates. Alle anderen Personen haben das Recht, sich mit ihren Anregungen an den Oberbürgermeister oder die Stadträte zu wenden. Die Vorschläge sind schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Stadtratsangelegenheiten, zu richten und müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Begründung des Vorschlags.
- (4) Der Vorschlag über die Eintragung in das „Goldene Buch“ ist dem für Kultur zuständigen Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Nur wenn dieser dem Vorschlag zustimmt, ist die Empfehlung zur Beschlussfassung an den Hauptausschuss weiterzuleiten.
- (5) Beschlüsse über die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen bedürfen der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.
- (6) Der Oberbürgermeister kann in eigener Zuständigkeit veranlassen, dass sich Personen in das „Goldene Buch“ eintragen. Diese Personen können insbesondere der Bundespräsident, der Bundestagspräsident, der Bundeskanzler, Bundesminister, Landtagspräsidenten der Landtage, Ministerpräsidenten der Länder, Minister der Länder, Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie Würdenträger anderer Staaten und Staatengemeinschaften sein. Dies gilt auch für ehemalige Würdenträger.
- (7) Die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen soll nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt erfolgen.
- (8) Die Streichung aus dem „Goldenen Buch“ bedarf eines Beschlusses des Stadtrates.

§ 7

Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen

- (1) Als Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne von § 12 ThürKO und für ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen und anderen gemeinnützigen Zielen in der Stadt und im öffentlichen Interesse der Stadt Nordhausen, dürfen sich Ehrenamtliche in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen eintragen.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind der Oberbürgermeister oder die Mitglieder des Stadtrates. Alle anderen Personen haben das Recht, sich mit ihren Anregungen an den Oberbürgermeister oder die Stadträte zu wenden. Die Vorschläge sind schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Stadtratsangelegenheiten, zu richten und müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Begründung des Vorschlags.
- (3) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung und Beratung der Fraktionsvorsitzenden über die Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen. Eine Eintragung entfällt, wenn die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden den Vorschlag ablehnt.
- (4) Die Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen soll nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt erfolgen.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die mindestens vier volle Legislaturperioden oder mindestens 20 Jahre Mitglied im Stadtrat waren, können durch Beschluss des Stadtrates die Ehrenbezeichnung

„Ehrenmitglied des Stadtrates“

nach ihrem Ausscheiden als Stadtratsmitglied erhalten.

- (2) Personen, die mindestens vier volle Legislaturperioden oder mindestens 20 Jahre Mitglied in einem Ortsteilrat der Stadt Nordhausen waren, können durch Beschluss des jeweiligen Ortsteilrates die Ehrenbezeichnung

„Ehrenmitglied des Ortsteilrates“

nach ihrem Ausscheiden als Ortsteilratsmitglied erhalten.

- (3) Die Ehrung der nach Abs. 1 und 2 genannten Personen erfolgt durch den Oberbürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung. Der zu Ehrende erhält ein Sachgeschenk im Wert von ca. 50 Euro sowie einen Blumenstrauß im Wert von ca. 10 Euro.
- (4) Die Ehrenmitglieder des Stadtrates sollen zu repräsentativen Veranstaltungen, die von der Stadt Nordhausen durchgeführt werden, vom Oberbürgermeister eingeladen werden. Die Ehrenmitglieder der Ortsteilräte sollen zu repräsentativen Veranstaltungen ihres Ortsteils vom Ortsteilbürgermeister eingeladen werden.

§ 9

Hinderungsgründe

Eine wiederholte Ehrung gemäß § 2 dieser Richtlinie ist nicht möglich, es sei denn, der Geehrte erhält die Ehrung aufgrund eines anderen Amtes oder Verdienstes.

§ 10

Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 11

In-Kraft-Treten

Vorliegende Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im „Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen – in Kraft.

Nordhausen, den 12. Februar 2019

Stadt Nordhausen

gez.

Kai Buchmann

Oberbürgermeister

Beschlüsse der Sitzungen des Finanzausschusses**vom 23. August 2016:****Öffentlicher Teil:**

- Erweiterung der Gebäude- und Inventarversicherung der Stadt Nordhausen um Elementarschäden, Beschluss: AV/0536/2016

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen erweitert die bestehende Gebäude- und Inventarversicherung „Kristall“ bei der Sparkassen Versicherung, Vertrags-Nr. 50 017 190/780, um den Versicherungsschutz der Elementarschäden auf der Grundlage des Angebotes der Sparkassen Versicherung vom 03.08.2016 zum 01.10.2016 (vgl. Anlage).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss: AV/0498/2016**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0505/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0506/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0532/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0477/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0478/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verkauf der Flurstücke 38/15, 38/16 und 38/42, Flur 8, Gemarkung Nordhausen
Beschluss: AV/0489/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 43/8, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0457/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 20. September 2016:**Öffentlicher Teil:**

- Überplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen für die Maßnahme „Schärfgasse“
Beschluss: AV/0554/2016

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 74.320,00 Euro und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 92.900,00 Euro mit einem erhöhten Eigenmittelanteil von 18.580,00 Euro. Die dafür erforderlichen Eigenmittelanteile werden von der Maßnahme „Wiedigsburg/Rosengasse“, welche in 2016 nicht zur Ausführung kommt, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AMTLICHER TEIL

- Überplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen - Ersatzneubau Brücke Marktstraße in Nordhausen/OT Bielen, Beschluss: AV/0569/2016
Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 94.000,00 Euro vom PSK 541100.7859112 - Anlagen im Bau-Infrastruktur Brücken – und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 94.000,00 Euro vom PSK 541100.7859116 – Anlagen im Bau Freiherr-vom-Stein-Straße.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0555/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 30/20, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0264/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0471/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0474/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Erteilung der Löschungsbewilligung zur dinglich eingetragenen Auflassungsvormerkung im Grundbuch von Sundhausen, Blatt 802, Grundstück in Nordhausen, Gemarkung Sundhausen, Flur 1, Flurstück 30/28, Beschluss: AV/0498/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Ankauf einer Teilfläche von ca. 1.500 m² des Flurstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, Flurstück 67/1 in 99734 Nordhausen, Beschluss: AV/0421/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes und Verzicht aus Ausübung des grundbuchlichen Vorkaufsrechtes, Grundstück in Nordhausen, Gemarkung Salza, Flur 1, Flurstück 156/37, Beschluss: AV/0450/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 25. Oktober 2016:**Nichtöffentlicher Teil:**

Beschluss: AV/0590/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0591/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0592/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0593/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0594/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- „Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 791/27, 99734 Nordhausen“, Beschluss: AV/0123/2014

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- „Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen“
Beschluss: AV/0475/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- „Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Salza, Flur 1, Flurstück 1436/163, 99734 Nordhausen“, Beschluss: AV/0505/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- „Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen“
Beschluss: AV/0473/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- „Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 61/88, 99734 Nordhausen“
Beschluss: AV/0476/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 15. November 2016:**Öffentlicher Teil:**

- Überplanmäßige Auszahlung für die Erlösauskehr Erbbaugrundstücke in Nordhausen -

Zuordnungsbescheid vom 19.01.2016 und Zahlungsaufforderung vom 19.08.2016
Beschluss: AV/0595/2016

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Mittel in Höhe von 62.600,00 Euro zur Deckung der Erlösauskehr für Erbbaugrundstücke entsprechend des Vermögenszuordnungsbescheides vom 19. Januar 2016 und der Zahlungsaufforderung vom 19. August 2016 werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0596/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 29. November 2016:**Nichtöffentlicher Teil:**

Beschluss: AV/0568/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/0626/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzungen des Finanzausschusses**vom 27. April 2017:**

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Erteilung der Löschungsbewilligung zum dinglich eingetragenen befristeten Vorkaufsrecht im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 8669, Grundstück in Nordhausen, Gemarkung Nordhausen, Flur 3, Flurstück 72/2357, Beschluss: AV/0678/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 30. Mai 2017:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf deiner Teilfläche von ca. 3100 m² es Grundstückes in der Gemarkung Sundhausen, Flur 2, Flurstück 1/1
Beschluss: AV/0568/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Tauschvertrag von Teilflächen, Beschluss: AV/0640/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 22. August 2017:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes, Gemarkung Nordhausen, Flur 6, Flurstück 1400/29, Beschluss: AV/0675/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 301/39, Beschluss: AV/0682/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 60 m² in der Gemarkung Nordhausen, Flur 11, Flurstück 128/84
Beschluss: AV/0707/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 20. Februar 2018:**Öffentlicher Teil:**

- Anträge auf Aufwendungen/Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen, Beschluss: AV/0907/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die als Anlage beigefügten Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000 Euro werden gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen tagesaktuell einzeln beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0922/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0912/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 10. April 2018:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 100 m² in der Gemarkung Nordhausen, Flur 5, Flurstück 659/49, 99734 Nordhausen
Beschluss: AV/0701/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 91/316, 99734 Nordhausen, Beschluss: AV/0761/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf von Grundstücksteilflächen in der

AMTLICHER TEIL

Gemarkung Sundhausen, Flur 1, Flurstücke 32/5, 33/2, 55/5, 99734 Nordhausen

Beschluss: AV/0324/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für eine Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Bielen, Flur 3, Flurstück 313/16, 99734 Nordhausen, Beschluss: AV/0506/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 100 m² in der Gemarkung Hesserode, Flur 2, Flurstück 23/73, 99734 Nordhausen-OT-Hesserode, Beschluss: AV/0759/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0955/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0960/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0987/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0914/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 25. April 2018:

Öffentlicher Teil:

- Anträge auf Aufwendungen/Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen, Beschluss: AV/0978/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die als Anlage beigefügten Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000 Euro werden gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen tagesaktuell einzeln beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Prioritätenliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018, Beschluss: AV/0977/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die anhängende Prioritätenliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 15. Mai 2018:

Öffentlicher Teil:

- Anträge auf Aufwendungen / Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen, Beschluss: AV/1017/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die als Anlage beigefügten Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000 Euro werden gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen tagesaktuell einzeln beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0989/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 12. Juni 2018:

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1042/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 21. August 2018:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 85/10, Flur 6, Gemarkung Leimbach

Beschluss: AV/0555/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Steinbrücken, Flur 1, Flurstücke 568/49 (Teilfläche von ca. 500 m²), 43/1 (Teilfläche von ca. 50 m²) und 21/4, Beschluss: AV/0800/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Branderode, Flur, Flurstück 42/19

Beschluss: AV/0914/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Steinbrücken, Flur 1, Flurstück 289/188

Beschluss: AV/0955/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- 1. Änderung der AV/1093/2014 - Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 181/19

Beschluss: AV/1093/2014-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung

Steigerthal, Flur 10, Flurstück 516/291, Beschluss: AV/0989/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 250 m² in der Gemarkung Sundhausen, Flur 3, Flurstück 1/4

Beschluss: AV/0699/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1062/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1071/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1074/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1075/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1076/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1077/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1082/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1083/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 24. September 2018:

Öffentlicher Teil:

- Überplanmäßige Auszahlungen - Kita „Domino“, W.-Nebelung-Straße in Nordhausen - Schaffung von zusätzlichen Kita-Betreuungsplätzen, Beschluss: AV/1137/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 145.000 Euro vom PSK 365200.7859102 – Anlagen im Bau – Kita „Domino“ und überplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 145.000 Euro vom PSK 611100.6013100 – Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Überplanmäßige Auszahlungen - Kindertagesstätte „Montessori“ - Erneuerung der Sonnenschutz- und Außenanlagen, Beschluss: AV/1147/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000 Euro vom PSK 365200.7859102 – Anlagen im Bau – Kindertagesstätte „Montessori“ und Minderauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro vom PSK 365200.7231041 – bauliche Unterhaltung – Kindertagesstätte „Montessori“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Überplanmäßige Auszahlungen - Staatliche Grundschule Niedersalza - Erweiterung des Sozialtraktes Turnhalle, Beschluss: AV/1134/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 85.000 Euro vom PSK 211003.7859103 – Anlagen im Bau – Staatliche Grundschule Niedersalza und Minderauszahlungen in Höhe von 85.000 Euro vom PSK 424100.7859105 – Anlagen im Bau – Albert-Kuntz-Sportpark.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Überplanmäßige Auszahlungen - Staatliche Grund- und Regelschule Käthe-Kollwitz - Sanierung Sozialtrakt Turnhalle, Beschluss: AV/1136/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 85.000 Euro vom PSK 216004.7859103 – Anlagen im Bau – Staatliche Grund- und Regelschule Käthe-Kollwitz und Minderauszahlungen in Höhe von 85.000 Euro vom PSK 424100.7859105 – Anlagen im Bau – Albert-Kuntz-Sportpark.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Außerplanmäßige Auszahlungen - Staatliche Grund- und Regelschule Käthe-Kollwitz - Instandsetzung der Elektroanlage, Beschluss: AV/1148/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000 Euro vom PSK 216004.7859103 – Anlagen im Bau – Staatliche Grund- und Regelschule Käthe-Kollwitz und überplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 100.000 Euro vom PSK 611100.6013100 – Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Überplanmäßige Auszahlungen - Staatliche Grundschule G.-E.-Lessing - Neugestaltung Sportplatz, Beschluss: AV/1139/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 145.000 Euro vom PSK 424100.7859105 – Anlagen im Bau – Neugestaltung Sportplatz Lessingschule, überplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 75.000 Euro vom PSK 611100.6013100 – Gewerbesteuer und Minderauszahlungen in Höhe von 70.000 Euro vom PSK 424100.7859105 – Anlagen im Bau – Albert-Kuntz-Sportpark.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Außerplanmäßige Auszahlungen - Hohekreuzsportplatz - Neugestaltung Sportplatz

Beschluss: AV/1138/2018

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 50.000 Euro vom PSK 424100.7859105 – Anlagen im Bau – Hohekreuzsportplatz und Minderauszahlungen in Höhe von 50.000 Euro vom PSK 424100.7859105 – Anlagen im Bau – Albert-Kuntz-Sportpark.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 16. Oktober 2018:

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1158/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1159/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1160/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AMTLICHER TEIL

Beschluss: AV/1168/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1173/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1078/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1079/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 20. November 2018:**Öffentlicher Teil:**

- **Überplanmäßige Auszahlung für Grunderwerbe im Sanierungsgebiet Hier: Blasiikirchplatz 1+3, Beschluss: AV/1191/2018**

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 70.000 Euro in der Maßnahme „Grunderwerbe im Sanierungsgebiet“ (Produktsachkonto 511100.7852000) durch Umsetzung aus dem Sanierungspool (Produktsachkonto 511100.7859100).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 22. November 2018:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- **Zustimmung zur Übertragung des hälftigen Erbbaurechtsanteiles für das Grundstück in Nordhausen, Flur 6, Flurstück 69/5, Größe 311 m², in grundbuchfähiger Weise**
Beschluss: AV/0960/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Erteilung der Pfandfreigabeerklärung zur vertraglich vereinbarten Rückauflassungsvormerkung für die Grundstücke in Nordhausen, Gemarkung Sundhausen, Flur 2, Flurstücke 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8 und 1/9, Beschluss: AV/0987/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Verzichtserklärung für das dingliche Vorkaufsrecht für den Verkaufsfall UR 758/2018, Grundstück in Nordhausen, Gemarkung Leimbach, Flur 32, Flurstück 33/9**
Beschluss: AV/1074/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 6, Flurstück 6/5 mit einer Größe von 57 m², Beschluss: AV/1071/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 176/7 mit einer Größe von 17 m²**
Beschluss: AV/1062/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Ankauf einer Verkehrsfläche, Grundstücke in Nordhausen, Gemarkung Nordhausen, Flur 2, Flurstücke 61/102 und 61/105, Südstraße, Beschluss: AV/1075/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss: AV/1207/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1194/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1195/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1219/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1221/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1222/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1224/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1225/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1226/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1237/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 30. Oktober 2018

Öffentlicher Teil:

- **Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.09.2018: Einrichtung eines Live-Streams zur Übertragung der Stadtratssitzung, Beschluss: ANT/1189/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einrichtung eines Live-Streams zur online Übertragung der Sitzungen des Stadtrates Nordhausen in Echtzeit auf der Homepage der Stadt Nordhausen sowie die Bereitstellung der Aufzeichnung auf der Homepage der Stadt Nordhausen unter Einhaltung nachfolgender Punkte:

1. Die Live-Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächsten Stadtratssitzung ist eigenverantwortlich durch die Verwaltung bzw. durch einen beauftragten technischen Dienstleister durchzuführen.
2. Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen sind vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die Stadtverwaltung festzulegen.
3. Es darf nur das jeweilige Stadratsmitglied am Rednerpult und das Präsidium neben dem Rednerpult aufgezeichnet werden.

4. Eine Aufnahme der Zuschauer, Stadtratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter im Stadtratssitzungssaal ist nicht zulässig.
 5. Die Personen, die nicht gefilmt werden möchten, haben dies vor Beginn der Stadtratssitzung dem Stadtratsbüro mitzuteilen. In der Sitzung können durch den Stadtratsvorsitzenden weitere Personen benannt werden. Auch diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 17 Enthaltung: 6

- **Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2019**
Beschluss: BV/1163/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- **Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH**
Beschluss: BV/1172/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH wird ermächtigt, der Bestellung von Herrn Thorsten Schwarz als Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH mit Wirkung am 01.01.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes zum 31.12.2017**
Beschluss: BV/1112/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. Der Stadtrat nimmt den vom Werkausschuss vorgelegten Bericht über die Beratung des Jahresabschlusses und über die am 26.09.2018 vorgenommene(n) Aufklärung(en) zu Nachfragen zum Abschlussprüfungsbericht 2017 der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, vom 30.05.2018, zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt folgende, hiermit vorgelegte Unterlagen zur Kenntnis:

- a) den Jahresabschluss 2017 vom 30.05.2018 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt i. H. v.

Bilanzsumme	72.303.048,92 Euro
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	250.473,45 Euro
- b) den Anhang mit Anlagennachweis
- c) den Lagebericht der Werkleitung und den Bericht des Werkausschusses hierzu.

3. Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt erstellt:

Bilanzsumme	72.303.048,92 Euro
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	250.473,45 Euro

Der Jahresüberschuss des Gesamtbetriebes beträgt 250.473,45 Euro.
Die Eigenkapitalverzinsung ergibt einen Betrag in Höhe von 24.750,00 Euro, der an die Stadt Nordhausen ausgeschüttelt werden soll.
Der Jahresabschluss wird wie folgt behandelt:

- a) Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen ./. 225.723,45 Euro
- b) Ausschüttung für 2017 an Stadt Nordhausen ./. 24.750,00 Euro

250.473,45 Euro

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Stadtentwässerungsbetriebes**
Beschluss: BV/1113/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

der Werkleitung wird für den Jahresabschluss 2017 des Stadtentwässerungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Entlastung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin für das Wirtschaftsjahr 2017 des Stadtentwässerungsbetriebes, Beschluss: BV/1114/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

dem Oberbürgermeister und der Bürgermeisterin sowie den ehrenamtlichen Beigeordneten wird in den Jahresabschluss 2017 des Stadtentwässerungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes, Beschluss: BV/1115/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses wird die PWC AG, Erfurt, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1116/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Satzung zur 6. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen ohne den Ortsteil Petersdorf (Entwässerungseinrichtung – EWS) und zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) der Stadt Nordhausen, Ortsteil Petersdorf**
Beschluss: BV/1117/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die als Anlage beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen ohne den Ortsteil Petersdorf (Entwässerungseinrichtung – EWS) und zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungseinrichtung – EWS) der Stadt Nordhausen, Ortsteil Petersdorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen und zur Aufhebung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen für die Entwässerungseinrichtung im Ortsteil Petersdorf (BS-EWS Petersdorf) und zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Entwässerungs-**

AMTLICHER TEIL

Satzung der Stadt Nordhausen für die Entwässerungseinrichtung im Ortsteil Petersdorf (GS-EWS Petersdorf), Beschluss: BV/1118/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die als Anlage beigefügte Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen und zur Aufhebung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen für die Entwässerungseinrichtung im Ortsteil Petersdorf (BS-EWS Petersdorf) und zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen für die Entwässerungseinrichtung im Ortsteil Petersdorf (GS-EWS Petersdorf) Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

2. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Stadt Nordhausen (Abwasserabgabensatzung – AbwAS), Beschluss: BV/1119/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Abwasserabgabensatzung – AbwAS) der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Feuerwehrtechnisches Zentrum Zorgestraße 1 – Errichtung durch die Stadt Nordhausen
Beschluss: BV/1192/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stadt Nordhausen errichtet die Feuerwache am Standort Zorgestraße 1, entsprechend des im Stadtrat mit der BV/1099/2018 beschlossenen geänderten Raumkonzeptes, in eigener Zuständigkeit (vgl. Anlage 1).

2. Die Stadt Nordhausen entnimmt nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1 aus der Kapitalrückgabe der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen zum Verkehrswert in Höhe von 428.000 Euro (gem. Verkehrswertgutachten vom 12.10.2018)

Flurstück 13/41	153 m ²
Flurstück 13/61	122 m ²
Flurstück 13/62	197 m ²
Flurstück 13/63	1.257 m ²
Flurstück 13/64	2.442 m ²
Flurstück 13/49	1.767 m ²
Flurstück 12/12	72 m ²
Flurstück 12/15	44 m ²
Flurstück 12/17	298 m ²
Flurstück 12/19	133 m ²
Flurstück 13/32	47 m ²
Flurstück 13/35	288 m ²
Flurstück 13/36	2.045 m ²
Flurstück 13/39	1.629 m ²
Flurstück 13/50	57 m ²
Flurstück 13/54	538 m ²
Flurstück 13/56	331 m ²
Flurstück 13/59	982 m ²
Flurstück 13/68	27 m ²
Flurstück 13/69	164 m ²
Gesamtfläche	12.593 m ² (vgl. Anlage 2, Lageplan).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage 3 beigefügten Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen zu fassen

4. Die Stadt Nordhausen tritt in den zwischen der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen und den dasch zürn architekten Partnerschaft mbB bestehenden Vertrag vom 13.04.2017/19.04.2017 (Anlage 4) ab Leistungsphase 4 ein.

5. Die Stadt Nordhausen finanziert alle bisher von der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen erbrachten Aufwendungen, insbesondere die Planungsleistungen der dasch zürn architekten Partnerschaft mbB, bis einschließlich Leistungsphase 3 gemäß der Kostenübersicht i. H. v. 1.020.838,10 Euro, Anlage 5.

6. Die nach Punkt 5 dieses Beschlusses zu zahlenden Leistungen werden entsprechend des in der Anlage 6 beigefügten Antrages für außerplanmäßige Auszahlungen finanziert.

7. Der personelle Mehrbedarf ist im Stellenplan durch Stellenmehrung abzusichern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

1. **Änderung – Vertrag zur Übertragung des Albert-Kuntz-Sportparks, bestehend aus den Grundstücken in der Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstücke 6/3, 6/4 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 6/9 und 1/6 nach § 11 Absatz 2 des Thüringer Sportfördergesetzes an den Landkreis Nordhausen, Grimmellallee 23 in 99734 Nordhausen (HSK-Nr. 20-4-15) Beschluss: BV/1059/2018-2**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Einhaltung der aufschiebenden Bedingung (§ 4 Abs. 2) aus dem öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag zur Übernahme des Albert-Kuntz-Sportparks vom 07.09.2018 mit folgendem Wortlaut:

„Die Wirksamkeit des Vertrages ist aufschiebend bedingt auf den Eintritt der folgenden Bedingung geschlossen: Erteilung eines Fördermittelbescheides durch den Freistaat Thüringen i. H. v. mindestens 6 Millionen Euro an den Landkreis oder einer seiner Eigengesellschaften zum aus- und Umbau sowie die Modernisierung und Sanierung des AKS bis zum 31. 12.2019.“ zu verzichten, stattdessen wird im notariellen Übertragungsvertrag ein Rücktrittsrecht vereinbart.

2. Eine Belastungsvollmacht in Höhe von 5,0 Millionen Euro als Grundschuld zzgl. Nebenkosten und Zinsen an rangerster Stelle im Grundbuch wird zugestimmt. Die Stadt Nordhausen erklärt ihre Bereitschaft, den maximalen Grundschuldenbetrag zur Weiterentwicklung des AKS als überörtliche Sportanlage, sofern in den kommenden Jahren weitere Fördermittel akquiriert werden können, entsprechend anzupassen.

3. Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, dem Landkreis Nordhausen die im § 2 Abs. 2 genannten Grundstücke des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages zur Übernahme des Albert-Kuntz-Sportparks vom 07.09.2018,

- Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstück 6/3 mit einer Größe von 940 m²,
- Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstück 6/4 mit einer Größe von 38.067 m²,
- Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstück 6/9, Teilfläche mit einer Größe von 20.677 m² und
- Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstück 1/6, Teilfläche mit einer Größe von 511 m², unverzüglich zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheidungen (Entschädigungssatzung Wahlen)

Beschluss: BV/1145/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheidungen (Entschädigungssatzung Wahlen).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Berufung der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2019, Beschluss: BV/1190/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Berufung von Frau Andrea Radtke zur Wahlleiterin und Herrn Thomas Joachimi zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2019.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Durchführung des Rolandsfestes durch die Stadt Nordhausen ab 2019
Beschluss: BV/1171/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Durchführung des Rolandsfestes 2019 durch die Stadt Nordhausen unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen.

Dem Stadtrat ist bis Ende Februar 2019 eine Budgetplanung für das Rolandsfest zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Abrechnung des Rolandsfestes 2019 ist dem Stadtrat bis drei Monate nach Ende des Rolandsfestes zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21 Ablehnung: 5 Enthaltung: 0

Fortführung der Jugendarbeit in den Wirkungskreisen Salza/Krimderode und Nordhausen/Ost im Jahr 2019, Beschluss: BV/1165/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens 2018 wird die Weiterführung der Förderung der mobilen bzw. aufsuchenden sowie einrichtungsbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen in Übereinstimmung mit dem Jugendförderplan des Landkreises Nordhausen fortgesetzt.

Die Stadt Nordhausen fördert im Wirkungskreis 3 den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit

SJD Die Falken, Kreisverband Nordhausen

und für den Wirkungskreis 4 den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit

Kreisjugendring Nordhausen e.V.

im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhaltsreinigung der Verwaltungsgebäude
Beschluss: BV/1155/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Vergabe der Unterhaltsreinigung der Verwaltungsgebäude der Stadt Nordhausen für eine Laufzeit von längstens 4 Jahre auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages an die Fa. Gegenbauer Services GmbH in Höhe von 42.943,40 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsverfügung – Teilfläche der Hochstedter Straße in Nordhausen/OT Herreden
Beschluss: BV/1150/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eine Teilfläche (856 m²) des Flurstückes 40/6 in der Gemarkung Herreden, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

1. **Änderung – Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Grundstücksverkauf auf dem Spendekirchhof, Beschluss: BV/0679/2017-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der 1. Änderung des Optionsvertrages vom 22.09.2017 mit der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH betreffend das Grundstück Teilfläche Georgengasse 5/Spendekirchhof, Flur 8, Flurstück 314/40 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Grundstücksankauf Weberstraße, Beschluss: BV/1162/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Verkauf Objekt Umlandstraße 6
Beschluss: BV/1161/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 314/52 und 314/68, Flur 8, Gemarkung Nordhausen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, Am Schorfe 17, 99734 Nordhausen

Beschluss: BV/1153/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Ankauf des Flurstückes 837/361, Flur 8, Gemarkung Nordhausen, Altendorfer Kirchgasse von der Firma Wilhelm Spitz KG i. L. in das Städtische Sanierungsvermögen

Beschluss: BV/1154/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Stundung der Erschließungsbeiträge der Firma NWI – Neu Wirtschaftsberatung und Immobilien GmbH & Co. KG für die Grundstücke Uthleber Weg 24/25 und Uthleber Weg 18

Beschluss: BV/1179/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

Erteilung der Löschungsbewilligung zum vertraglich gesicherten befristeten Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Nordhausen aus dem Vertrag UR 323/2018 des Notars Jupke/Nordhausen, Beschluss: BV/0992/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung eines „Baulandkatasters nach § 200 Abs. 3 BauGB“ („Baulückenkataster der Stadt Nordhausen für Wohnen“)

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Nutzung der Möglichkeiten zur Stärkung der Innenentwicklung sind Grundsätze der im Baugesetzbuch (BauGB) verankerten nachhaltigen Stadtentwicklung. Den Gemeinden wird durch § 200 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit der Veröffentlichung eines Baulandkatasters gegeben. Danach ist die Veröffentlichungsabsicht der Gemeinde mindestens einen Monat vorher ortsüblich bekannt zu geben und dabei auf ein Widerspruchsrecht von Grundstückseigentümern hinzuweisen. Um die vorhandenen Potenziale für Wohnbauflächen zu mobilisieren, hat die Stadt Nordhausen im Jahr 2018 möglicherweise für Wohnbauzwecke geeignete unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke im Innenbereich identifiziert.

Veröffentlichungsabsicht:

Die Stadt Nordhausen gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie die Absicht hat, frühestens nach Ablauf eines Monats nach dieser Veröffentlichung auf Ihrer Internetseite ein Baulandkataster als „Baulückenkataster der Stadt Nordhausen für Wohnen“ zu veröffentlichen und zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Dieses Baulandkataster soll die unbebauten oder geringfügig genutzten Grundstücke im Innenbereich des Stadtgebiets beinhalten, die sofort oder in absehbarer Zeit für Wohnzwecke voraussichtlich bebaut werden könnten. Es wird als Karte bzw. Übersicht dargestellt. Eine Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und Grundstücksgröße sowie Straßenname der aufgeführten Grundstücke ist möglich. Weitere Angaben – insbesondere zu personenbezogenen Daten und Eigentumsverhältnissen – wird das Baulandkataster nicht enthalten. Das Baulandkataster besitzt lediglich Anstoßwirkung und dient der Information von Grundstückseigentümern sowie Bauinteressierten über mögliche Baulücken. Die Aufnahme von Grundstücken in das Baulandkataster begründet allein noch kein Baurecht.

Widerspruchsrecht:

Grundstückseigentümer haben gemäß § 200 Abs. 3 BauGB das Recht, der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat gerechnet ab der öffentlichen Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht durch die Stadt Nordhausen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung, Markt 1, 99734 Nordhausen unter Angabe des Grundstücks (Anschrift und Flurstücksnummer) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Entsprechende Formulare werden zur Verfügung gestellt. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs wird/werden das/die Grundstück(e) des widersprechenden Grundstückseigentümers aus dem Baulandkataster entfernt. Nicht fristgerecht eingehende Widersprüche können nur durch eine nachträgliche Streichung aus dem Baulückenkataster berücksichtigt werden.

Auskünfte zum „Baulückenkataster der Stadt Nordhausen für Wohnen“ erteilt das Amt für Stadtentwicklung. Diese Bekanntmachung wird mit Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nordhausen wirksam.

Nordhausen, den 27.02.2019
 gez. Kai Buchmann
 Oberbürgermeister

Wahlhelfer für die EU-Parlaments- und Kommunalwahlen gesucht

Für die Wahl zum EU-Parlament und die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 werden Wahlhelfer für die Stadt und seine Ortsteile gesucht. Interessenten melden sich bitte im Wahlbüro der Stadt Nordhausen unter den Telefonnummern 03631 696 458 oder 550.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder, die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der Ortsteiltratsmitglieder finden Sie auf www.nordhausen.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

Geh doch mal hin! Sonderausstellungen der Nordhäuser Museen Kunsthaus Meyenburg: Ruckedigh...Die Grafik dazu Das Märchen in der Kunst



Mit einem märchenhaften Ausstellungsprojekt eröffnet das Nordhäuser Kunsthaus Meyenburg das Ausstellungsjahr 2019. In Kooperation mit dem Theater Nordhausen begleitet die Ausstellung „Ruckedigh...Die Grafik dazu“ die französische Oper „Cendrillon (Aschenputtel)“ von Jules

Massenet, die am 25. Januar 2019 in Nordhausen Premiere feiert. Die Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. in Kassel stellt für diese Ausstellung umfangreiche Leihgaben zur Verfügung, die zum einen das Leben und Wirken der Brüder Grimm anhand von originalen Familienpor-

träts- und biographischen Zeugnissen zeigen und zum anderen die Überlieferungs- und Illustrationsgeschichte der Märchen thematisieren. Ausgewählte Märchen, beispielsweise Dornröschen, Schneewittchen, Rapunzel, Rumpelstilzchen, Hänsel und Gretel usw., werden in ihrer Überlieferungs-, Illustrations- und Wirkungsgeschichte beleuchtet und mittels historischer Dokumente – wie Erstausgaben, wertvollen illustrierten Ausgaben und originalen Grafiken und Zeichnungen sowie auch durch dreidimensionale Installationen dargestellt. Im Zentrum der Ausstellung steht das Märchen von „Aschenputtel“

in seiner europäischen Tradition zwischen Italien, Frankreich und Deutschland, insbesondere die Verbindung des Märchens der Brüder Grimm zu Charles Perrault und die französische Feenmärchentradition. Im Kunsthaus Meyenburg sind in dem märchenschlosshaften Ambiente neben einzigartigen historischen Einblicken in die Märchenüberlieferung auch Ausblicke in die bis heute andauernde weltweite Wirkungsgeschichte bis nach Asien zu sehen.

Die Sonderausstellung ist im Museum bis 7. April zu sehen!

Flohburg | Das Nordhausen Museum: Revolution und Demokratie 1918/1919- Der Einzug der Moderne in die Provinz



Das Projekt entsteht in Kooperation der Hochschule Nordhausen, des Stadtarchivs Nordhausen und der Flohburg | Das Nordhausen Museum. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Forschungsseminars werden kreativ und textlich gestaltet und mit Objekten aus der Zeit von 1914 bis 1925 ausgestellt. Nicht nur Originale von Reichsgesetzesblättern, Alltagsgegenstände, Notgeld sowie Sammel- und Feldpostkarten, sondern auch Kriegskunst und von Dr. August Stolberg, Direktor des Städtischen Museums in Nordhausen (ab 1922), gesammelte Porträtaufnahmen von Nordhäuser Soldaten, die das Eisene Kreuz Erster Klasse erhielten, werden zu

sehen sein. Die Banner bieten nicht nur Wissen über das Ende des Ersten Weltkrieges, die soziale und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung im Deutschen Reich als auch in Nordhausen, sondern setzen den Fokus auf die Novemberrevolution. Es wird die Revolutionsbewegung- und stärke allgemein im deutschen Raum und in Nordhausen verglichen, welche Personen, Räte sowie Orte hier tragend waren. Dabei wird die Bedeutung und Wirkung der zeitgenössischen Medien wie Presse, Film und Plakate auch dargestellt.

Die Sonderausstellung ist im Museum bis 30. März zu sehen!

Museum Tabakspeicher: Die Kirchenglocken von Nordhausen und Umgebung



Anlass zu dieser Ausstellung ist die Übernahme einer historischen Nordhäuser Glocke als Dauerleihgabe der Christian-Friedrich-Lesser-Stiftung. Nordhausen hat heute noch mehrere Turmglockengeläute. Ebenso werden ausgewählte Glocken aus unserem Landkreis in die Schau einbezogen. Ausstellungsleihgaben zu Geschichte und Bau von Glocken stellt das Glockenmuse-

um Apolda zur Verfügung. Bei einer Klanginstallation Nordhäuser Glocken können die Besucher erraten, welcher Ton zu welcher Glocke gehört. Auch Rundgänge und Besteigungen der Nordhäuser Glockentürme werden organisiert.

Die Sonderausstellung ist im Museum bis 2. Juni zu sehen!

Save the Date: Nordhäuser Museumsnacht am 6. April:

„Meisterhaft, mittelalterlich, mundgerecht, motorisiert und märchenhaft“ - zur Museumsnacht warten in allen Museen der Stadt Nordhausen spannende und außergewöhnliche Angebote auf viele Besucher.

Mehr zu den Museen der Stadt Nordhausen auf www.nordhausen.de

Fördermittelübergabe für Neubau Katzenhaus



Am 18. November 2019 hat der Tierheim Nordhausen e.V. einen Fördermittelbescheid in Höhe von 250.000

Euro für den Neubau des Katzenhauses aus den Händen von Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit,

Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, erhalten. Die Übergabe erfolgte im Beisein der Vereinsvorstände Han-

nelore Haase, 2. Beigeordnete Landkreis Nordhausen, Kai Buchmann, Oberbürgermeister Nordhausen und Bürgermeister Stephan Klante, Gemeinde Harztor. Mit den Fördermitteln und den zusätzlichen Mitteln der Stadt Nordhausen, dem Verein und Spenden sollen die Kapazitäten im neuen Katzenhaus erneuert und für dann 72 Katzen erweitert werden. Mit den zusätzlich durch die Stadt Nordhausen und den Verein bereitgestellten Eigenmitteln in Höhe von stehen für das Bauprojekt insgesamt 370.000 Euro zur Verfügung.

Die Stadt Nordhausen hatte umgehend 30.000 Euro Soforthilfe für eine Übergangslösung bereitgestellt. Dieses Geld fließt zusammen mit weiteren 15.000 Euro (städtischer Haushalt 2019) in das Neubauprojekt. Im November begannen die vorbereitenden Bauarbeiten auf dem Grundstück unter Mithilfe des städtischen Bauhofs. Im August und September 2018 erfolgte die Ausschreibung der beiden Lose für Hochbau/Container sowie Tiefbaumaßnahmen.

„Tierschutz gehört zur Pflichtaufgabe der Kommunen. Auch in Nordhausen gelingt dies vor allem durch den großen ehrenamtlichen Einsatz im Verein. Als Stadt Nordhausen wollen wir den Neubau und das Tierheim intensiv begleiten um damit den Bedingungen für die Tiere, den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und dem Verein eine positive Perspektive zu bieten“, so Kai Buchmann, Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen. Im Frühjahr 2018 zwangen Setzungserscheinungen, sichtbar durch Risse im Gebäude, zur Außerbetriebnahme von zwei der drei Katzenräumen (ca. 40 m²).

Das neue Katzenhaus wird in hochwertiger Containerbauweise errichtet werden. Damit entspricht der Neubau dem eines normalen Gebäudes. Entsprechend der Witterungsverhältnisse starten die Gründungsarbeiten Ende März so dass ab Ende Mai die Aufstellung der Container erfolgen kann. Anschließend wird das Außengelände neugestaltet.

Der 1995 gegründete Verein Tierheim e.V. finanziert sich in der Grundlast durch die Umlagebeiträge der 14 Mitgliedsgemeinden, dem Sonderbeitrag des Landkreises Nordhausen sowie Spenden und Fördermittel.

Einträge ins Goldene Buch der Stadt Nordhausen



Am 16. Februar hat sich Sigmund Jähn, der erste Deutsche im Welt- raum ins Goldene Buch der Stadt Nordhausen eingetragen.

Auf Einladung des Nordhäuser IFA- Museums ist er zu Gast im Ratssaal der Stadt Nordhausen.

Im Rahmen seines 85. Geburtstags hat sich Herr Pfarrer und Superintendenten (i.R.) Christoph Lerchner, Ehrenbürger der Stadt Nordhausen, am 26. Februar ins Goldene Buch der Stadt eingetragen.



IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier -
 Amtsblatt der Stadt Nordhausen
 Herausgeber: Stadt Nordhausen,
 Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1,
 99734 Nordhausen
 Satz/Druck/Verteilung: Härting und
 Lechte GmbH, Engelsburg 3,
 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen:
 Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nord-
 häuser Wochenchronik“ bei und er-
 scheint in unregelmäßigen Abständen.
 Es wird mit dieser Zeitung oder gegebe-
 nenfalls getrennt davon an alle Haushalte
 der Stadt Nordhausen einschließlich
 der eingemeindeten Ortsteile kosten-
 los verteilt. Des Weiteren besteht die
 Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in
 der Stadtinformation, Markt 1, abzuhol-
 en oder einzeln oder im Abonnement,
 entsprechend der jeweils geltenden
 Verwaltungskostensatzung, zu bezie-
 hen (zurzeit gilt die Verwaltungskosten-
 satzung vom 26.06.2003; Abholung in
 der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzel-
 bezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten,
 Jahresabonnement: 25,00 Euro, in-
 klusive Versandkosten).



STADT NORDHAUSEN Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege
 einer öffentlichen Ausschreibung

in der Altstadt im Stadtzentrum von Nordhausen

das denkmalgeschützte Gebäudeensemble
 Waisenhaus und Walkenrieder Hof

Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 251/18
 und 251/10 – Gesamtgröße: 2.372 m²

zum festgestellten Verkehrswert in Höhe von 225.000,00 €.

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
 Bauamt/ SG Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung
 Markt 15, 99734 Nordhausen
 Herr Mirko Blum
 Tel.: 03631 696-496
 Fax: 03631 696-87496
 Email: liegenschaften@nordhausen.de

Ausschreibung, weitere Informationen sowie Exposé auf:
www.nordhausen.de

gez. Kai Buchmann, Oberbürgermeister

Wir bündeln Energien.



... und fördern
 mit Engagement
 die Region.
 Immer an Ihrer Seite.

WIR SIND HIER. NICHT NUR DA.

EVN
 Der Energiedienstleister

energie-nordhausen.de